



Infoblatt FIFA BA-Arbeit (PO 2013)

(Stand: 18. August 2015)

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Angaben lediglich für Studierende der Fifa nach Prüfungsordnung (PO) 2013 gültig sind. Sollten Sie noch nach PO 2006 studieren, wenden Sie sich bitte an Elisa Deiss-Helbig.

- **Anmeldung und Abgabefrist**

- Die Anmeldung der BA-Arbeit erfolgt direkt beim Prüfungsamt anhand des Formulars „Anmeldung Bachelorarbeit“, das Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes finden.
- Nach der Vergabe des Themas durch die oder den Prüfer(in) muss die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelorarbeit unverzüglich beim Prüfungsamt anmelden (bitte senden Sie zudem eine Kopie des Anmeldeformulars an bettina.oeding@sowi.uni-stuttgart.de). Frühestens kann dies geschehen, wenn mindestens 115 LPs erworben wurden. Spätestens muss die Arbeit einen Monat nach dem Erwerb von 168 LPs angemeldet werden. Die 168 LPs sind im Normalfall mit dem Abschluss des 3. Studienjahres erbracht (hier gilt für alle (unabhängig davon, ob Sie Nachprüfungen ablegen müssen oder nicht) das Datum der Notenkonferenz der „2ème session“ in Bordeaux, d.h. Mitte Juli, der genaue Termin wird jedes Jahr bekannt gegeben. Eine spätere Anmeldung der BA-Arbeit ist nicht möglich (und ist auch nicht in Ihrem Sinne, da sich die Bearbeitungszeit sonst zu weit in das folgende Wintersemester zieht).
- Nach zwölf Wochen endet die Bearbeitungsfrist der Bachelor-Arbeit: Spätestens dann müssen drei gebundene Exemplare und ein Exemplar in elektronischer Form bei Frau Oeding abgegeben werden. Denken Sie bitte daran, dass eine Einschreibung für das laufende Wintersemester immer nur bis zum 15. November möglich ist. D.h. bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie alle Prüfungsleistungen des 2. Jahres (und natürlich auch des 3. Jahres) sowie Ihr Bachelorzeugnis bzw. wenn dies noch nicht ausgestellt ist, so zumindest eine sog. 4,0-Bescheinigung (ausgestellt durch den/die Betreuer(in) Ihrer BA-Arbeit) beim Studiensekretariat vorweisen können (sollten Sie diese Frist verpassen, ist eine Einschreibung in den MA erst wieder zum 15.5. möglich).
- Bitte denken Sie daran, sich Ihre Zeit gut einzuteilen und versuchen Sie, die Arbeit möglichst in der vorlesungsfreien Zeit zu schreiben. Dafür ist es wichtig, dass Sie keine Prüfungsleistungen mehr aus dem zweiten Studienjahr (Stuttgart) offen haben (ab Sommersemester 2014 gilt, dass Sie alle Hausarbeiten des zweiten Studienjahres bis spätestens 30. September abgegeben haben müssen; nicht bestandene Prüfungen müssen bis spätestens 31. Dezember des selben Jahres nachgeholt werden). Von einem längeren Praktikum in dem Sommer, in dem Sie Ihre BA-Arbeit schreiben, wird zudem abgeraten.

- **Thema der Arbeit**
 - Grundsätzlich kann die BA-Arbeit bei jedem Professor bzw. Professorin, Hochschul- oder Privatdozenten bzw. –dozentin oder wissenschaftlicher/m Mitarbeiter(in) geschrieben werden, dem/der die Prüfungsberechtigung übertragen wurde. Es ist aber durchaus sinnvoll, sich bereits während des Studienjahrs in Stuttgart Gedanken zu machen, welches Teilgebiet Sie interessieren könnte. Zudem soll das Blockseminar, das im 3. Studienjahr in Bordeaux von einem deutschen Dozenten bzw. einer deutschen Dozentin abgehalten wird, dazu dienen, Ideen für die BA-Arbeit zu sammeln oder auch schon mögliche Fragestellungen zu diskutieren.
 - Das Thema der Arbeit sollte ebenso wie die geplanten Analysestrategien auf jeden Fall frühzeitig mit dem/der Betreuer(in) der Arbeit abgesprochen werden.
- **Umfang**
 - Laut Prüfungsordnung ist sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenarbeit möglich. Falls Sie sich für eine Gruppenarbeit entscheiden sollten, sprechen Sie dies bitte unbedingt mit Ihrem/r Betreuer(in) ab.
 - Bei einer Einzelarbeit sollte der Umfang ca. 40 Seiten (Times New Roman 12, normales Seitenlayout) betragen. Gruppenarbeiten müssen etwas umfangreicher sein. Die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe verfassten Teile müssen kenntlich gemacht werden.
- **Aufenthalt in Stuttgart**
 - Während der Zeit des Verfassens der Bachelor-Arbeit ist ein Aufenthalt in Stuttgart im Hinblick auf Literaturbeschaffung und Betreuung zu empfehlen. Falls Sie keine Möglichkeit haben sollten, nach Stuttgart zu kommen, stellen Sie sicher, dass Sie trotzdem Zugriff auf die relevante Literatur haben. Denken Sie in diesem Fall außerdem daran, sich regelmäßig mit Ihrem/r Betreuer(in) in Kontakt zu setzen.
- **Antrag auf Zeugnisausstellung**
 - Damit Sie Ihr Bachelorzeugnis erhalten, müssen Sie einen Antrag auf Ausstellung des Bachelor of Arts Zeugnisses beim Prüfungsamt stellen. Das Dokument erhalten Sie entweder direkt beim Prüfungsamt oder bei Elisa Deiss-Helbig. Denken Sie daran, den Antrag nicht zu spät zu stellen, sonst zögert sich die Vergabe Ihres Zeugnisses unnötig lange heraus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an elisa.deiss-helbig@sowi.uni-stuttgart.de